

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

34. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 07.07.2005 Nr. 27

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
01.07.2005	<u>Landkreis Harburg</u> Ausschuss für Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Agrar	409
07.07.2005	<u>Gemeinde Hollenstedt</u> Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005	410
28.06.2005	<u>Gemeinde Seevetal</u> Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen anlässlich der HEW-Cyclastics, des Dorffestes in Hittfeld und des Herbstmarktes in Maschen	412

Bekanntmachung

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt.

Gremium:	Ausschuss für Kreisentwicklung, Bauen, Umwelt und Agrar
Sitzungs-Nr.:	23. Sitzung/XIV. Wahlperiode
Tag, Datum:	Montag, 11.07.2005
Sitzungsbeginn:	13:30 Uhr
Sitzungsort:	21423 Winsen (Luhe), Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungssaal, Raum B-013, Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung,
Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht des Landrates
6. Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
7. Einwohner/innenfragestunde
8. Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2005 – öffentlicher Teil
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
10. Ausschreibung der Hausmüll- und Sperrmülleinsammlung und Beschaffung neuer Abfallbehälter
 - a) Ausschreibung der Hausmüll- und Sperrmülleinsammlung und Beschaffung neuer Abfallbehälter
 - b) Ausschreibung der Hausmüll- und Sperrmülleinsammlung und Beschaffung neuer Abfallbehälter
11. Anregungen und Beschwerden
12. Anfragen
13. Einwohner/innenfragestunde

II. Vertraulicher Teil

Winsen (Luhe), den 01.07.2005

**LANDKREIS HARBURG
DER LANDRAT**

Haushaltssatzung

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hollenstedt in der Sitzung am 30.03.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf

2.510.600,00 EUR,

in der Ausgabe auf

2.549.800,00 EUR,

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf

933.600,00 EUR,

in der Ausgabe auf

933.600,00 EUR,

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 1.000.000,00 festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

330 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EUR 1.000 unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Gemeinde Hollenstedt, den 30.03.2005



(Böhme)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Hollenstedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs.4 und § 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 28.06.2005 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/19 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13.07. bis 03.08.2005

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**mittwochs und donnerstags von
und donnerstags von**

**09.00 bis 12.00 Uhr
16.00 bis 18.00 Uhr**

Hollenstedt, den 07.07.2005

Bürgermeister

Verordnung der Gemeinde Seevetal über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen anlässlich der HEW-Cyclastics, des Dorffestes in Hittfeld und des Herbstmarktes in Maschen

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß (LadSchlG) vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz) vom 18.11.2004 (Nds. GVBl. S. 464) und Ziffer 4.4 der Anlage sowie gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) - jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Seevetal am 28. Juni 2005 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG können Verkaufsstellen in der Gemeinde Seevetal

- in der Gemeinde Seevetal aus Anlass der HEW-Cyclastics
am Sonntag, dem 31.07.2005 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
- in der Ortschaft Hittfeld aus Anlass des Dorffestes
am Sonntag, dem 18.09.2005 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- in der Ortschaft Maschen aus Anlass des Herbstmarktes
am Sonntag, dem 30.10.2005 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

geöffnet sein.

§ 2

Die am 31.07., 18.09. und 30.10.2005 beschäftigten Arbeitnehmer sind gemäß § 17 Abs. 3 LadSchlG,

- wenn die Beschäftigung länger als drei Stunden dauert, jeweils an einem Werktag der auf die Sonntagsöffnung folgenden Woche ab 13.00 Uhr,
- wenn die Beschäftigung länger als sechs Stunden dauert, an einem ganzen Werktag derselben Woche

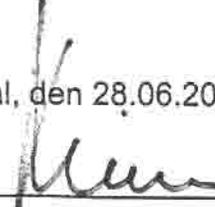
von der Arbeit freizustellen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Seevetal, den 28.06.2005


(Timmermann)
Bürgermeister